

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **60=80 (1914)**

Heft 1

PDF erstellt am: **14.05.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXX. Jahrgang.

Nr. 1

Basel, 3. Januar

1914

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Insetrate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen.

**Inhalt:** **Vorgesetzten-Autorität.** — **Moderne Taktik.** — **Offensivgeist.** — Ausland: Fremde Militärmissionen auf dem Balkan. — Frankreich: 21. Armeekorps. Aktivierung von Reserveoffizieren in Frankreich. Oesterreich-Ungarn: Die neuen Friedensstände von Heer, Kriegsmarine und Landwehr. Benützung von Kirchtürmen bei militärischen Uebungen in Ungarn. Neu-Organisation der k. k. Gebirgsartillerie. — Italien: Flugwesen. — England: Ein Mann, der alles kann. — Serbien: Innerer Ausbau des serbischen Heeres.

Dieser Nummer liegt bei:  
**Verzeichnis der Unterrichtskurse 1914 (Schultableau).**  
**Mitteilungen der Eidgenössischen Militärbibliothek**  
**1913, Nr. 4.**

## Vorgesetzten-Autorität.

Ein militärischer Mitarbeiter der russischen Zeitung „Goloss Moskwy“ schildert drastisch die furchtbaren Folgen des Branntweins im russischen Heer. Er erzählt wie die Reservisten beim Einrücken untersucht werden müssen, ob sie auf dem Leibe oder im Tornister Schnaps mit sich führen, die Flaschen werden dann sofort konfisziert und auf dem Pflaster des Kasernenhofs zerschmettert.

Ob es wohl noch anderswo als nur in Rußland, auf dessen niederen Kulturgrad wir mitleidig herabschauen, wünschenswert wäre, beim Einrücken in den Dienst die mitgebrachten Schnapsflaschen zu konfiszieren? In Rußland muß der Mann nach dem heimlich mitgebrachten Schnaps untersucht werden; anderswo wäre das Nachsuchen gar nicht notwendig, das Fläschlein mit dem Herzensstärker hat seinen bestimmten Platz in der Brusttasche, mit aller Offenheit wird es während der Mobilisierung aus der Tasche gezogen und einem Freund, vielleicht sogar einem Vorgesetzten, zugetrunken. Jedermann kennt das Verbot, Alkohol bei sich zu führen und sieht doch darin nichts Schlimmes.

Diese Bemerkung trifft nur ganz vereinzelte Einheiten unserer Armee. Der Schaden, den der Alkohol anrichtet und die Naivität, mit der die Truppe sich über Befehl und Vorschrift hinwegsetzen, kommt gar nicht in Betracht demgegenüber, daß die Vorgesetzten dulden, daß vor ihren Augen Befehl und Vorschrift beiseite geschoben wird.

Die ganze Schuld für alles trifft die *Erziehung des Vorgesetzten*, sie persönlich nur soweit, als sie nicht die Willens-Energie haben, durch eigene Kraft die Lücken ihrer ungenügenden militärischen Erziehung auszugleichen. *Die Duldsamkeit*, die alles verschuldet, ist kein Rassenfehler unseres Volkes. Im Gegenteil, läge nicht in seinem Wesen die Strammheit, die der Gegensatz der Schlampigkeit, der Mutter der Duldsamkeit ist, würde sich unser Volk im wirtschaftlichen Leben nicht

durch Solidität und Zuverlässigkeit auszeichnen, so würde unser Handel und Industrie niemals das Ansehen des Landes und den Wohlstand des Volkes haben herbeiführen können, auf die wir alles Recht haben stolz zu sein.

Die Duldsamkeit gegenüber eigener und fremder Schlampigkeit in Pflichtauffassung und Pflichterfüllung in den öffentlichen Dingen ist etwas ganz gewöhnliches in allen kleinen und demokratischen Gemeinwesen. Das ist in diesen seit ewigen Zeiten derart das Gewöhnliche, daß es als ihre Eigenart erscheint. Ganz besonders im Militärwesen war von jeher die Schlampigkeit zu Hause, denn im Frieden kann, ohne daß man die furchtbaren Folgen spürt, das Militärwesen als eine Art Lustbarkeit betrieben werden, die den Männern, die sonst mit aller Energie ernsthaft arbeiten, wohl zu gönnen ist. Und es ist ja auch zweifellos, es läßt sich bei gegenseitiger Duldsamkeit viel angenehmer leben. So war es früher, das alles soll und will jetzt geändert werden.

Die *systematische Erziehung der Offiziere und Unteroffiziere* zum Bewußtsein ihrer Aufgabe und zum entschiedenen Wollen, ihre Aufgabe zu erfüllen, ist das allererste Erfordernis dafür; nur dadurch wird aufhören, daß die Truppe *in aller Herzensunschuld* mit Vorschrift und Befehl Fußball spielt. Ich sage mit Nachdruck: *in aller Herzensunschuld*; denn bei der Duldsamkeit der Vorgesetzten glaubt die Truppe nicht etwas Böses zu tun.

Mit der Erziehung der Vorgesetzten allein ist es aber nicht gemacht, *die Offiziere, die ihre Pflicht tun, bedürfen auch noch des Schutzes der öffentlichen Meinung und zwar ganz besonders dann, wenn sie in Erfüllung ihrer Pflicht einen Augenblick vergessen haben, in dem sich schlecht ausführenden militärischen Untergebenen den im Wehrkleid steckenden Staatsbürger zu respektieren.*

An der systematischen zielbewußten Offizierserziehung und einer entsprechenden Behandlung derselben fehlt es mancherorts gänzlich und sehr weit herum fehlt das Verständnis der Notwendigkeit die Vorgesetzten-Autorität zu schützen und zu stützen.

Was die Ursache für das eine wie für das andere ist, braucht heute nicht erörtert zu werden. Heute